

Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Vorschlag des Generalsekretärs⁵⁰ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁹;

2. *beschließt*, die Erstattung der restlichen 50 Prozent der am 30. Juni 2002 zur Gutschrift an die Mitgliedstaaten verfügbaren Nettobarmittel in Höhe von 84.446.000 US-Dollar in Bezug auf die Restmittel der folgenden Missionen bis zum 30. Juni 2004 zurückzustellen: Mission der Vereinten Nationen in Haiti, Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Zentralamerika und Beobachtermission der Vereinten Nationen in El Salvador, Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen, Schutztruppe der Vereinten Nationen, Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien, Präventiveinsatztruppe der Vereinten Nationen und Hauptquartier der Friedensstruppen der Vereinten Nationen, Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und Zivilpolizeiunterstützungsgruppe, Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola und Beobachtermission der Vereinten Nationen in Angola, Beobachtermission der Vereinten Nationen für Uganda und Ruanda und Hilfsmission der Vereinten Nationen für Ruanda, Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan, Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit und Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia;

3. *beschließt außerdem*, dass die betroffenen Mitgliedstaaten ab dem 1. Juli 2004 zwischen Gutschrift oder Auszahlung wählen können;

4. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben aus den Konten abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen zustehen, *nahe*, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Pflichtbeiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen.

RESOLUTION 58/294

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 18. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/573/Add.2, Ziffer 8)⁵¹.

58/294. Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen⁵² sowie der mündlichen Erklärung des Vorsitzen-

den des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁵³,

1. *betont*, wie wichtig die vom Generalsekretär im Rahmen seiner Guten Dienste geleistete Arbeit zur Unterstützung der Tätigkeit der Gemischten Kommission Kamerun-Nigeria ist;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen⁵²;

3. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Bericht des Generalsekretärs verspätet vorgelegt wurde;

4. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen *an*, die der Vorsitzende des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen mündlich vorgetragen hat⁵³;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung bis zum Ende ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen zu Beginn ihrer neunundfünfzigsten Tagung zu behandelnden umfassenden Finanzbericht über den Mittelbedarf für die Unterstützung der Gemischten Kommission Kamerun-Nigeria durch die Vereinten Nationen vorzulegen, in dem der aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzierende Mittelbedarf und die aus anderen Quellen zu finanzierenden Teile klar benannt sind;

6. *ermächtigt* den Generalsekretär, Verpflichtungen in Höhe von 6 Millionen US-Dollar für die Unterstützung der Gemischten Kommission Kamerun-Nigeria durch die Vereinten Nationen bis zum 30. November 2004 einzugehen, mit der Maßgabe, dass ein etwaiger Beschluss über eine weitere Finanzierung bis zum 31. Oktober 2004 zu treffen ist;

7. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sich um weitere freiwillige Beiträge für die Unterstützung der Gemischten Kommission Kamerun-Nigeria durch die Vereinten Nationen zu bemühen.

RESOLUTION 58/295

Verabschiedet auf der 91. Plenarsitzung am 18. Juni 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/820, Ziffer 8)⁵⁴.

58/295. Erhöhung der Sicherheit der Operationen, des Personals und der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/255 vom 24. Dezember 2001, 56/286 vom 27. Juni 2002, 57/305 vom 15. April 2003, 58/270 vom 23. Dezember 2003 und alle ein-

⁴⁹ A/58/732.

⁵⁰ Siehe A/58/723, Ziffer 6.

⁵¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵² A/C.5/58/20/Add.1.

⁵³ Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-eighth Session, Fifth Committee*, 49. Sitzung (A/C.5/58/SR.49) und Korrigendum.

⁵⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.